

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Tarifentscheide

des

schweizerischen Zolldepartements in den Monaten Januar
bis Juli 1898.

Tarif- nummer.	Zollansatz. Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware.
7	— 20	Papierspäne zu Verpackungszwecken.
74	2. —	Naphtalin, in Kugeln, Kerzen, Blätter, etc., geformt.
160	10. —	Garnspulen aus Papiermâché, Papier- oder Holzstoffmasse, auch in Verbindung mit Holz.
216	40. —	Der Tarifentscheid „Baumwollwatte, für den Detailverkauf hergerichtet (in Fläschchen, etikettierten Paketen, Schachteln, etc.), ob imprägniert oder nicht, sofern die Etikette den Inhalt als Verbandmaterial ankündigt oder die Verpackung sonstwie auf Verbandmaterial schließen läßt“ ist zu streichen und durch folgenden Entscheid zu ersetzen:
216	40. —	Baumwollwatte, für den Detailverkauf hergerichtet (in Paketen bis und mit 500 gr., Fläschchen, Schachteln, etc.), imprägniert oder nicht.
243	4. —	Der Tarifentscheid „Elevateurbecher aus rohem Weißblech, auf Riemen, etc., befestigt“ ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:
243	4. —	Elevateurbecher aller Art, aus Eisenblech, montiert oder nicht.

Tarif- nummer.	Zollansatz. Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware.
278	— 10	Platinen aus Eisen oder Stahl, zur Blechfabrikation, bis auf 160 cm. Länge.
280	1. 70	Dekapierte Eisenbleche: ohne Rücksicht auf die Form und die Dimensionen der Tafeln.
289	3. —	Tafeln, Rondellen, Achtecke, etc., aus Eisenblech, gestanzte oder geschnitten, unter 25 cm. Breite.
291	10. —	} Zu streichen „Eisenblech für Büchsen zugeschnitten“ und „Tafeln, Rondellen, etc., aus Blech, gestanzte oder geschnitten, von weniger als 25 cm. Breite“ (s. Nr. 289 hiervor).
292	12. —	
292	12. —	Zu streichen „Elevateurbecher für Mühlen, aus Weißblech: separat eingeführt (auf die zugehörigen Riemen, etc., befestigt, s. ad 243)“ s. Nr. 243 hiervor.
337	10. —	Korkschläuche und -Schnüre zu Isolierzwecken.
355	— 75	} Profilierte Baugesimse aus Stein.
356 b	3. —	
356 c	4. —	
491	7. —	} Baumwollgarne, einfach: gedämpft.
492	7. —	
493	9. —	Baumwollgarne, gezwirnt: gedämpft.
533	— 30	Ramiefaser, gekämmt, roh oder gefärbt (Ramiezug).
552	24. —	Seilerwaren, geklöppelt.
647	8. —	Zwingen aller Art, für Schirme und Stöcke.
714	30. —	Zu streichen „Garnspulen aus Papiermâché“ (s. Nr. 160 hiervor).

NB. ad 34/74. Komprimierte Säuren, flüssige Kohlensäure, Sauerstoff, Chlor, wasserfreies Ammoniak: komprimiert, in Kesselwagen, sind verzollbar nach Maßgabe des Nettogewichts mit einem Tarazuschlag von 30 %.

NB. ad 365/366. Petroleum und Petroleumdestillate, Mineral- und Teeröle, in Kesselwagen, sind verzollbar nach Mitgabe des Nettogewichts mit einem Tarazuschlag von 15 %.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1897 und 1898.

Monate.	1897.	1898.	1898	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	2,930,083. 63	2,938,163. 20	8,079. 57	—
Februar . . .	3,400,829. 82	3,560,332. 41	159,502. 59	—
März	4,091,472. 79	4,148,073. 23	56,600. 44	—
April	4,071,580. 81	4,062,455. 94	—	9,124. 87
Mai	3,934,417. 66	4,001,737. 13	67,319. 47	—
Juni	3,741,382. 11	4,094,309. 88	352,927. 77	—
Juli	3,812,281. 92	3,738,586. 36	—	73,695. 56
August	3,731,380. 66			
September . .	4,343,048. 09			
Oktober	4,603,105. 10			
November . . .	4,009,607. 78			
Dezember . . .	5,228,809. 98			
Total	47,898,000. 35	—	—	—
Auf Ende Juli	25,982,048. 74	26,543,658. 15	561,609. 41	—

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Direktion der **Sihlthalbahn** sucht mit Eingabe vom 13. Juli 1898 um die Bewilligung nach zur Verpfändung ihrer 13,482 km. langen Linie Selnau, bezw. Zürich-Gießhübel-Forsthaus-Sihlwald und des 1,237 km. langen Verbindungsgeleises von Zürich-Gießhübel zur Nordostbahnstation Zürich-Wiedikon im III. Range, sowie der 4,156 km. langen neuen Strecke von Sihlwald bis zur Station Sihlbrugg im I. Rang, samt Zubehörden und Betriebs-

material (Art. 25 des Verpfändungsgesetzes) für einen Betrag von **Fr. 800,000**. Das Pfandrecht soll zur Sicherstellung eines Anleihens im gleichen Betrage dienen, welches zur finanziellen Konsolidierung des Unternehmens, nämlich zur Deckung bereits gemachter und noch bevorstehender Ausgaben für Verlängerung der Linie bis Sihlbrugg, für Ergänzungs- und Erweiterungsbauten, Anschaffung von Materialvorräten etc., Verwendung finden soll.

Vorschriftsgemäß wird dieses Verpfändungsbegehren hiermit öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **13. August** nächsthin auslaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 27. Juli 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

[³/₃]

Schweiz. Bundeskanzlei.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1898.	1897.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende Juni	964	1163	— 199
Juli	127	143	— 16
Januar bis Ende Juli	1091	1306	— 215

Bern, den 9. August 1898.

(B.-Bl. 1898, IV, 38.)

Eidg. Auswanderungsbureau.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Mit Eingabe vom 20. Juli 1898 sucht die Direktion der **Tössthalbahn-Gesellschaft** um die Bewilligung nach zur Verpfändung im I. Rang ihrer 39,17⁴ km. langen Linie Winterthur-Wald, mit Zubehörden und Betriebsmaterial, behufs Sicherstellung eines

Anleihe von **Fr. 800,000**, welches zur Rückzahlung des auf 31. Dezember 1898 fälligen Anleihe vom Jahre 1888 im Betrage von Fr. 500,000, zur Anschaffung von Personen- und Güterwagen und einer Lokomotive, zu noch bevorstehenden Ergänzungsbauten und Stationserweiterungen, sowie zur Beschaffung eines Betriebskapitals verwendet werden soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses Pfandbestellungsbegehren hiermit öffentlich bekannt gemacht, unter Ansetzung einer mit dem **13. August** nächsthin auslaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 27. Juli 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

[³/₃]

Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Der Jahrgang 1897 der **schweizerischen Handelsstatistik** (Jahresband, nebst Bericht und 2 graphischen Tabellen) wird am 12. August 1898 ausgegeben und kann bei allen Postbureaux, sowie beim Bureau für Handelsstatistik (alter Zähringerhof) Bern, bestellt werden (Preis **Fr. 3**).

Jahresbericht (à **Fr. 1**) und graphische Tabellen (jede à **50 Cts.**) können auch separat bezogen werden.

Bern, den 9. August 1898.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Vom 1./13. bis 16./28. Mai 1899 wird in **St. Petersburg** eine **internationale Geflügelausstellung** stattfinden, bei welchem Anlasse den Ausstellern verschiedene Transporterleichterungen gewährt werden.

Das Ausstellungsreglement kann durch die Kanzlei des unterzeichneten Departements bezogen werden.

Bern, den 8. August 1898.

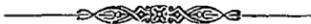
Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Die beteiligten Kreise werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom 5./17. bis 15./27. Mai 1899 in **St. Petersburg** eine **internationale Gartenbauausstellung** stattfinden wird. Nähere Auskunft über dieselbe wird von dem Präsidenten der ausländischen Abteilung der Ausstellung, Herr Geheimrat M. Fischer von Waldheim, Direktor des botanischen Gartens in St. Petersburg, erteilt, an den sich Aussteller direkt wenden wollen.

Bern, den 8. August 1898.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.08.1898
Date	
Data	
Seite	292-297
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 438

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.